

**Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am Dienstag, dem 22.08.2023, ab 18:00 Uhr in der Berufsbildende Schulen "Conrad Tack" Burg, Magdeburger Chaussee 1, 39288 Burg**

---

**Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur**

Landrat

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Fraktion SPD/FDP

Frau Maria Johanna Elvira Pfannkuchen

CDU-Fraktion

Herr Hartmut Dehne

Herr Gerd Mangelsdorf

Fraktion AfD/Freie Wähler-Endert

Herr Frank Endert

Fraktion DIE LINKE

Frau Kerstin Auerbach

von der Verwaltung

Frau Hannah Giese

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Frau Monique Ulrich

**es fehlt/ fehlen:**

Fraktion Wählergemeinschaften Jerichower Land

Herr Torsten Schmidt entschuldigt

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Lange entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Julian Sperling entschuldigt

Herr Frank Heisinger entschuldigt

Frau Bianca Hedwig entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde

4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 3. Mai 2023 - öffentlicher Teil -
5. Information: 1. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung für die Sekundarschule Brettin und die Sekundarschule "Am Baumschulenweg" Genthin
6. Information: Einführung des Deutschlandticket ab dem 1. August 2023
7. Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen für den Zeitraum der Schuljahre 2024/25 bis 2033/34 **01/379/23**
8. Stand der Abarbeitung des Digitalpaktes
9. Kulturförderung 2023 **I/19/23**
10. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließen des öffentlichen Teils
16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
17. Schließen der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

---

**Die Ausschussvorsitzende** eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso wird bei Anwesenheit von 5 beschließenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit festgestellt.

### **TOP 2**

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Es wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 8 – Stand der Abarbeitung des Digitalpaktes auf den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen.

Dem Änderungsantrag wurde zugestimmt.

**Ja: 5    Nein: 0    Enthaltung: 0**

### **TOP 3**

Einwohnerfragestunde

---

Es gibt keine Fragen.

#### TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 3. Mai 2023 - öffentlicher Teil -

---

**Die Vorsitzende** stellt fest, dass gegen die Niederschrift keine Einwendungen nach der Geschäftsordnung vorliegen. Der Ausschuss **beschließt** die Niederschrift **einstimmig**.

#### TOP 5

Information: 1. Fortschreibung Schulentwicklungsplanung für die Sekundarschule Brettin und die Sekundarschule "Am Baumschulenweg" Genthin

---

Das Landesschulamt hat den Landkreis aufgefordert, die Schulentwicklungsplanung der letzten Jahre, die bis 2023/24 ging, fortzuführen. Die Sekundarschule Brettin wurde in diesem Zuge nicht bestätigt. Die Anfrage auf Herabsetzung der Mindestjahrgangsstärke der Schulgröße wurde vom Landesschulamt abgelehnt. Es gab lediglich eine Duldung der nächsten 5. Klassen.

Auch für das Schuljahr 2023/24 wurde lediglich eine Duldung der 5. Klassen ausgesprochen, da die Schulgesamtgröße nicht ordnungskonform ist. Der Landkreis wurde als Schulträger aufgefordert dem Handlungsbedarf nachzugehen, das heißt die Schulentwicklungsplanung fortzuschreiben.

Hierzu wurde gemeinsam mit der Landesschulbehörde ein Terminplan erstellt, damit sofort mit der Fortschreibung begonnen werden kann. Dieser lautet wie folgt:

bis 13.09.2023	Beteiligungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 SEPI-VO
12.09.2023	nächster BuK
19.09.2023	Erörterung 1. Entwurfsfassung SEPL mit dem LschA
10.10.2023	2. Termin BuK
01.11.2023	Genehmigung SEPI durch KA
29.11.2023	Genehmigung SEPI durch KT
30.04.2024	Übergabe der bestätigten Gesamtplanung an das LschA
01.08.2025	Fusion

Das Landesschulamt rät dazu, eine Fusionierung der Sekundarschule Brettin und der Sekundarschule „Am Baumschulenweg“ anzuvisieren. Die Schülerstatistiken zeigen auf, dass ordnungskonform nur eine Schulfusionierung in Frage kommt, ansonsten wird vom Landesschulamt keine weitere Genehmigung der nächsten 5. Klassen erteilt. Bei einer Änderung der Schuleinzugsgebiete, würde diese Problematik auf andere Schulen verteilt, da dort dann die Schülerzahlen ins Wanken geraten.

Herr Dr. Burchhardt erläutert, dass das Landesschulamt zu dieser Problematik einen ziemlich harten Kurs führt in dem es festlegt, wer sich nicht ordnungskonform aufstellt erhält auch keine Genehmigung mehr. Aus diesem Grund ist eine Fusionierung unumgänglich.

Der Landrat informiert, dass in nächster Zeit immer mehr Kinder besondere Aufmerksamkeit und Begleitung benötigen. Aus diesem Grund soll der Landkreis eine Schule bauen für Kinder, die eine besondere Förderung brauchen. Für uns als Landkreis bedeutet dies nicht nur eine Investition in ein völlig neues Gebäude, da müssen 6 bis 8 Millionen Euro eingeplant werden,

sondern es bedeutet auch jede Menge Folgekosten. Die Vorteile sind, dass die Kinder aus dem Altkreis keinen weiten Weg zur Schule mehr haben und die Beförderungskosten weniger werden.

Zuerst wurde geprüft, ob auf dem Gelände der Sekundarschule „Am Baumschulenweg“ Genthin ein separates Gebäude errichtet werden könnte, da das Gelände ziemlich groß ist. Gegen diesen Vorschlag existiert aber eine ziemlich starke Ablehnung, da es wohl nicht funktionieren kann, dass eine Förderschule mit einer normalen Schule auf einem Campus existiert.

Da trotzdem alle Möglichkeiten im Vorfeld ausgelotet werden sollten schlägt Herr Dehne vor, gemeinsam mit dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement die Schulstandorte zu besichtigen.

Frau Auerbach regt an, die Schulleiter der Sekundarschule „Am Baumschulenweg“ Genthin und der Sekundarschule Brettin zu der Sondersitzung einzuladen. Sie weist darauf hin, dass es wichtig mit den Betreffenden vor Ort in einen Dialog zu treten.

Der Landrat empfiehlt in einer der nächsten BuK-Sitzungen die Mitglieder zu informieren, was:

- bei einem Sonderschulneubau bedacht werden muss
- die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Standorte sind.

Von Seiten der Ausschussmitglieder wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Es sollte geprüft werden, ob es die Möglichkeit der Eröffnung einer berufsorientierten Schule an der Sekundarschule Brettin gibt.
2. Damit der Landkreis in nächster Zeit Lehrer binden kann sollte dieser prüfen, ob die Möglichkeit besteht eine Art „Zwangsprämie“ auszuschreiben. Dies soll dazu führen, dass neu auszubildende Lehrer sich für einen gewissen Zeitraum verpflichten, im ländlichen Raum zu arbeiten.

## **Sachstand Errichtung Neubau GB-Schule in Genthin**

In den letzten Jahren mussten stetig wachsende Schülerzahlen an der Lindenschule Burg verzeichnet werden. Die Schule war ursprünglich für 100 Schüler geplant und lag mit dem Schuljahr 2020/21 bei 133 Schülern und zum neuen Schuljahr 2021/22 bei 140 Schülern. In der Schulentwicklungsplanung wird von einem Aufwuchs der Schülerzahlen aktuell bis zum Jahr 2025 auf 160 Schüler ausgegangen. Für die Betrachtung eines Neubaus werden 60 Schüler zugrunde gelegt, so dass 100 Schüler am bisherigen Standort der Lindenschule Burg verbleiben. Die Basis für die Variantenbetrachtung war ein erforderliches Raumprogramm, welches seitens der Schulleitung zur Verfügung gestellt wurde.

### KT-Beschluss 01/207/21 vom 13.10.2021

Für die Grundsatzentscheidung zur Standortentwicklung der Lindenschule (GB) wurde ein Beschlussvorschlag gefasst (Vorlagen-Nr.: 01/207/21). In diesem wurden verschiedene Varianten erörtert. In der Variante 1 ein Anbau an das bestehende Gebäude, Variante 2 der Neubau eines 2. GB-Standortes in Genthin (Fabrikstraße 7) und Variante 3 die Nutzung eines anderen Objektes. Wobei die Variante 3 nicht weiterverfolgt wurde. Im Bauausschuss vom 06.09.2021 wurden Variante 1 und 2 näher betrachtet. Hierzu wurden auch Vor- und Nachteile

durch Herrn Thunemann (LSA) und Frau Winnig (Schulleitung GB-Schule) vorgestellt. Im Ergebnis favorisiert der Ausschuss die Variante 2, dem Neubau der GB-Schule in Genthin.

Anschließend wurde der Beschlussvorschlag am 07.09.2021 im Ausschuss für Bildung und Kultur diskutiert und vorgestellt. Auch hier erläuterte Herr Thunemann, dass das jetzige Schulgebäude für den Zweck „Förderschule“ wenig geeignet ist. Sollte sich der Landkreis für die Variante 1 entscheiden, würde man die Fehler der 90er-Jahre fortsetzen.

Der Ausschuss gab die Anregung, dass gemeinsam mit dem Bauausschuss eine Begehung der Förderschule durchgeführt werden soll.

Der Bildungs- und Kulturausschuss beschloss einstimmig die Variante 2.

Im Kreisausschuss vom 29.09.2021 wurde festgestellt, dass der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr sich nach der Vor-Ort-Besichtigung für die Variante 2, den Neubau aussprach.

Aufgrund dessen sollte eine Ergänzungsvorlage, welche ausschließlich Variante 2 beinhaltet, für den Kreistag erstellt werden. Der Kreisausschuss empfahl somit dem Kreistag einstimmig Variante 2 des Beschlussvorschlags zu folgen.

Zum Kreistag am 13.10.2021 wurde der Beschlussvorschlag dahingegen geändert, dass aufgrund der aufwachsenden Schülerzahlen an der Lindenschule Burg die Umsetzung der Variante 2 mit einem Schulneubau in Genthin beschlossen werden soll. Folglich entschied der Kreistag, die zukunftsfähige Variante 2 mit einem Schulneubau in Genthin umzusetzen, um den Anforderungen an Raumkonzept und -bedarfen, reduzierten Schülerbeförderungszeiten und notwendigen Therapieangeboten für die Entwicklung der SchülerInnen gerecht werden zu können.

Auch der Kreistag hat den Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

#### Weitere Variantenbetrachtungen

Die Stadt Genthin hat mit Ihrem Schreiben vom 05.10.2021 auf den Kreistagsbeschluss Bezug genommen und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Vorhabens zugesagt. Zudem hat Sie Alternativstandorte für die Errichtung der GB-Schule vorgeschlagen. Hierbei handelte es sich um das Gelände an der Sekundarschule am Baumschulenweg und die Grundstücksflächen an der Grundschule Uhland in Genthin. Beide Alternativen wurden hinreichend geprüft.

Hierbei erwies sich der Standort an der Grundschule Uhland für einen Schulkomplex für SchülerInnen mit geistiger bzw. körperlicher Behinderung als ungeeignet. Für einen geplanten eingeschossigen Neubau und eine separate Nutzung eines eigenständigen Schulhofes bietet die Fläche nicht genügend Platz. Die Kinder der Förderschule besitzen andere Bedürfnisse und benötigen aufgrund dessen auch spezielle Spielgeräte.

Weiterhin wurde das Gelände der Sekundarschule am Baumschulenweg geprüft. Hierbei war zu beachten, dass es sich bei dem Flurstück 10306 Flur 6 um den „Fließgraben“ handelt, der im Bereich des Schulkomplexes (unterirdisch) verrohrt ist und die Regenentwässerung der angrenzenden Stadtgebiete sichert. Das Flurstück befindet sich somit in der Zuständigkeit der Stadt Genthin. Des Weiteren bestehen an dem Schulgrundstück Baulasten zu Gunsten des Heizhauses der E.ON Avacon Wärme GmbH. Hier sind entsprechende Abstandsflächen zu beachten. Zudem führt eine Fernwärmetrasse über das avisierte Baufeld für den Neubau. Weitere Zusatzkosten würden in der Umgestaltung der Außenanlagen entstehen (z.B. Neuerrichtung Parkflächen, Ballspielfeld muss weichen, kontaminierter Boden muss entsorgt werden).

#### KT-Beschluss 02/239/22 vom 09.03.2022

Nach Prüfung der vorangegangenen Optionen wurde der Neubau der GB-Schule in der Fabrikstraße 7 in Genthin gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.10.2021 weiterverfolgt.

Per 2. Kreistagsbeschluss vom 09.03.2022 (Vorlagen-Nr.: 02/239/22) wurde der Landrat ermächtigt, den notariellen Vertrag zur Aufhebung des Erbbaurechts für das Grundstück der ehemaligen Krankenpflegeschule zu schließen.

Somit ist der Landkreis wieder Eigentümer der Liegenschaft. Als Ausgleich für die vorzeitige Aufhebung des Erbbaurechts und das Erfordernis der Baufreimachung konnte mit der Johanniter GmbH Einvernehmen dahingehend erzielt werden, dass dem Landkreis ein freies Baufeld übergeben wird.

Seitens der Johanniter wurde somit bereits der Abriss des Gebäudes vorgenommen und das Baufeld zum 30.04.2023 freigemacht.

#### Variante Sekundarschule Brettin

Die Sekundarschule in Brettin befindet sich nicht im Eigentum des Landkreises.

#### **TOP 6**

Information: Einführung des Deutschlandtickets ab dem 1. August 2023

---

Gemäß § 71 Abs. 1 SchulG LSA sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeförderung. Nach Abs. 2 SchulG LSA haben die Träger die Pflicht, die in ihrem Gebiet wohnenden SuS (siehe Punkt 1 bis 3) zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen zu erstatten. Der Schulweg wird definiert vom Wohnort bis zur nächstgelegenen Schule. Weiterreichende Regelungen bezüglich der Schülerbeförderung regeln weitere Absätze des § 71 SchulG LSA sowie die Neufassung zur Satzung der Schülerbeförderung im Landkreis Jerichower Land.

Grundsätzlich gilt, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere die wirtschaftlichsten Beförderungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Ab 01.08.2023 führt das Landkreis Jerichower Land in Abstimmung mit seiner kreiseigenen Nahverkehrsgesellschaft mbH für die Schülerbeförderung der Klassenstufe 1 - 10 das Deutschlandticket ein. Für SuS die ihren Schulweg in der Tarifzone N befahren, erhalten wie bisher eine marego-Schülerfahrkarte. Mit der Ausgabe der marego-Schülerfahrkarte kommt der Landkreis der wirtschaftlichsten bzw. kostengünstigen Beförderungsmöglichkeit für diese Schüler nach.

Eine merago-Schülerfahrkarte der Tarifstufe N kostet 42,10 Euro. Es sind im kommenden Schuljahr ca. 1.600 SuS anspruchsberechtigt für eine marego-Schülerfahrkarte. (Stand 10.08.2023 - nach Rücksprache mit der NJL mbH)

Alle ausgereichten Deutschlandtickets für die SuS liegen mit 49,00 Euro unter den Kosten einer regulären marego-Fahrkarte. Sodass auch hier, eine wirtschaftlichste Beförderungsmöglichkeit für die SuS und für den Träger der Schülerbeförderung gewählt wurde. Die Schulträger sind nach den Schülerbeförderungssatzungen verpflichtet, den günstigsten Fahrschein zu kaufen.

#### **TOP 7**

**01/379/23**

Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen für den Zeitraum der Schuljahre 2024/25 bis 2033/34

Vorlage: 01/379/23

---

Zum Thema wurde durch das Sachgebiet Schulen eine Präsentation vorbereitet, die durch Frau Giese erklärt wird.

Dr. Dominé (Leiter der Berufsbildenden Schule Burg) geht auf Fragen der Ausschussmitglieder ein und erläutert den Sachverhalt.

## **TOP 8**

### Stand der Abarbeitung des Digitalpaktes

---

Momentan finden durch das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke statt. Dies betrifft die

- Berufsbildende Schule „Conrad Tack“
- Sekundarschule „Am Baumschulenweg“ Genthin
- Sekundarschule Möser
- Sekundarschule „Carl von Clausewitz“.

Die Angebotsfristen sind so gut wie verstrichen. Die Vergaben sollen demnächst stattfinden. Laut Verfahrensplan des GLM sind die ersten Maßnahmen für das IV. Quartal 2023 vorgesehen - natürlich immer in Abstimmung mit den Schulen.

Weitere Schulen werden von Herrn Schmidt (GLM), Ingenieurbüro Kist und Herrn Fleischer begangen. Bei den Begehungen finden die finalen Abstimmungen über die Standards und eventuelle Änderungswünsche von Seiten der Schulleiter statt. Sobald dies abgeschlossen ist werden die Ausschreibungen durchgeführt, so dass im kommenden Jahr bei den anderen Schulen angefangen werden kann zu bauen.

Herr Fleischer erläutert, dass ein zusätzliches Sofortprogramm „Mobile Videokonferenzsysteme“ bis zum 31. Juli 2023 beantragt werden konnte. Diese Beantragung erfolgte durch den Landkreis.

Er informierte, dass die Lieferzeiten bei der Technik zurzeit ein Problem sind, aber das Programm zum Ende des Jahres trotzdem abgerechnet werden soll.

Die Frage, ob das Sofortprogramm für alle gilt wird von Herrn Fleischer bejaht. Der Landkreis geht davon aus, dass es bei dem Förderprogramm ca. 3 bis 4 Geräte pro Schule geben soll. Er informiert, dass er mit den Schulleitern gesprochen habe und sich einige dagegen entschieden hätten. Aus diesem Grund wird sich lediglich die Verteilung der Geräte ändern. Die Anzahl der Geräte bleibt unverändert.

Es wurde außerdem nachgefragt, ob das Programm wieder einen Eigenanteil an der Fördersumme fordert. Dies wurde verneint, da es sich um eine 100 %ige Förderung handelt.

## **TOP 9**

### Kulturförderung 2023

Vorlage: I/19/23

---

**I/19/23**

Frau Hopf-Koßmann informiert, dass ein Verein seinen bewilligten Antrag auf Kulturfördermittel in 2023 zurückgezogen hat. Aus diesem Grund können 1000 Euro neu vergeben werden.

Da zeitgleich zwei Vereine angefragt haben, ob man die bewilligten Kulturfördermittel für 2023 noch erhöhen kann, wird vorgeschlagen, die beiden Vereine mit jeweils 500 Euro zusätzlich zu fördern.

Dem Vorschlag zur Verteilung der Kulturfördermittel wird mit:

**Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 0**

zugestimmt.

#### **TOP 10**

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

---

Es gibt keinen Bericht.

#### **TOP 11**

Anfragen und Anregungen

---

Frau Auerbach bittet um eine Aufstellung, an welchen Schulen des Landkreises Defibrillatoren zur Verfügung stehen.

Sollten keine Defibrillatoren in den Schulen zur Verfügung stehen, bittet Sie um Mitteilung wie teuer die Beschaffung für den Landkreis wäre. Hier sollte auch abgeklärt werden, ob es Fördermöglichkeiten bzw. Sponsoren gäbe.

Herr Endert stellt den Antrag, dass der Landkreis Busausfahrtskontrollen am Morgen durchführt.

#### **TOP 12**

Schließen des öffentlichen Teils

---

**Die Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:47 Uhr.

#### **TOP 16**

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**Die Vorsitzende** stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

#### **TOP 17**

Schließen der Sitzung

---

**Die Vorsitzende** schließt die Sitzung um 19:49 Uhr.

Vorsitzende

Protokollführerin